

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR OÖ. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2012

Diese Durchführungsbestimmungen (DFB) gelten für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft 2012. Sie treten mit 1. Jänner 2012 in Kraft, wurden am 19. September 2011 vom WR/OÖTV ausgearbeitet und vom Vorstand des OÖTV am 15. November 2011 beschlossen. Die vorherigen DFB verlieren somit ihre Gültigkeit.

§1 Präambel

§2 Grundsätzliche Definitionen

§3 Allgemeines

§4 Teilnahmeberechtigung

§5 Beitragssystem und Kosten

§6 Angebotspalette

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

§8 Wettspielreglement

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

§11 Meldungen zur OÖMM

§12 Das Meisterschaftsspiel

§13 Leitung der Spiele / Oberschiedsrichter / Verbandsaufsicht

§14 Vereine mit Mannschaften in übergeordneten Ligen

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

§16 Proteste

§17 Schlussbestimmungen

Anhang: Strafenkatalog

§1 Präambel

Diese Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

§2 Grundsätzliche Definitionen

(1) Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Personenbezeichnung „Spieler“ steht für männliche und weibliche Spieler.

(2) Bewerb

= altersspezifische Trennung der Spieler (siehe §6 (2))

(3) Klasse

= leistungsdefinierte Zuteilung der Mannschaften (OÖL, LL, RK, ...)

(4) Begegnung, Meisterschaftsspiel, Wettspiel

= Wettkampf zwischen zwei Mannschaften

(5) Match, Einzel, Doppel

= Wettkampf von Spielern

(6) Satz

= siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)

(7) Spiel oder Game

= siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)

(8) Runde

= ansteigende Zahl von Spieltage (1-9) pro Bewerb

§3 Allgemeines

(1) Der OÖTV führt jährlich die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft (OÖMM) für Damen-, Herren-, Senioren-, Jugend- und Mixed-Mannschaften durch, deren Zweck es ist, die OÖ. Landesmeister bzw. die Klassensieger zu ermitteln. Landesmeister (in Vertretung der Vizelandesmeister, jedoch nur nach dessen freiwilliger Zustimmung!) sind verpflichtet, am Landesmeisteraufstiegsturnier des ÖTV teilzunehmen (Strafe bei Nichtteilnahme: Zwangsabstieg!)

(2) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der OÖMM ist das Wettspielreferat (WR) zuständig, das sich aus dem Vorsitzenden, den regionalen Wettspielreferenten, dem Schiedsrichterreferent, dem Jugendreferent sowie dem Seniorenreferent zusammensetzt. Der Regel- und Disziplinarreferent kann in beratender Funktion an den Sitzungen des WR teilnehmen. Das WR/OÖTV hat seinen Sitz in Linz. Alle Schriftstücke an das WR/OÖTV sind an das Sekretariat des OÖTV, Bockgasse 61, 4020 Linz, Tel. 0732 654400, Fax 0732 654440, E-Mail: tennis@ooetv.at zu richten.

(3) Die gesamte organisatorische Abwicklung der OÖMM (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet (<http://ooetv-austria.liga.nu>). Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum OÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im OÖTV Sekretariat angefordert werden können.

(4) Jeder Verein hat zudem dem OÖTV eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail Adresse versendet und sind verbindlich.

(5) Mit der Abgabe der Nennung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom WR/OÖTV vorgelegten und dem OÖTV Vorstand beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.

§4 Teilnahmeberechtigung

(1) An den OÖMM sind alle Tennisvereine, Tennissektionen (Zweigvereine), Spielgemeinschaften und kommerzielle Tennisanlagen in Oberösterreich (ab hier kurz: Vereine) teilnahmeberechtigt, sofern diese ordentliches Mitglied des OÖTV sind, den Verpflichtungen dem OÖTV und dem ÖTV gegenüber nachgekommen sind, die festgesetzten Bedingungen erfüllen, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig abgeführt und ihre Meldungen rechtzeitig vollzogen haben.

(2) Alle teilnahmeberechtigten Vereine müssen zumindest in der Lage sein

- 2 Tennisplätze, die gleich beschaffen sind,
- Umkleidemöglichkeiten
- Sanitäre Anlagen (Dusche, Warm und Kaltwasser, WC)
- Trinkwasser
- Spielstandsanzeigetafeln für jeden Platz **(ausgenommen Verlegung in die Halle)** auf dem Meisterschaft gespielt wird

zur Verfügung zu stellen.

Die Umkleidemöglichkeiten sowie die sanitären Anlagen sollten nicht weiter als 3 Gehminuten von den Tennisplätzen entfernt sein.

§5 Beitragssystem und Kosten

(1) Mitgliedsbeitrag

Das Beitragssystem des OÖTV setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, die Vorschreibung erfolgt durch den Kassier des OÖTV vor Beginn der Meisterschaft:

Platzbeitrag: je Platz	EUR 185,10	alle Plätze, die allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen bzw. die bei erhöhter Mannschaftszahl mind. erforderlich sind
Spieler – Erwachsene je	EUR 13,30	Erwachsene, die in der Spielerliste gemeldet wurden (einmalig)
Spieler – Jugendlich AK je	EUR 4,60	Jugendliche, die in den Spielerlisten der Allg. Klasse gemeldet wurden
Spieler – Jugendlich JM	gratis	Jugendliche, die nur in der JMM gemeldet wurden.
Beitrag Lizenzkarte je	EUR 1,20	alle gemeldeten Spieler

Änderungen durch etwaige Verbandstagsbeschlüsse vorbehalten.

(2) Oberschiedsrichtergebühren

Die Spiele der OÖL (Damen und Herren) werden von einem eingeteilten Oberschiedsrichter geleitet. Der Kostenanteil je Mannschaft beträgt EUR 400,- und wird den Vereinen **vor Beginn der Meisterschaft** vorgeschrieben.

(3) Jugendförderungsbeitrag

Vereine, die die vom OÖTV geforderten verpflichtenden Jugendmannschaften nicht stellen können, sind an der Meisterschaft teilnahmeberechtigt, nachdem der Jugendförderungsbeitrag an das OÖTV Jugendreferat entrichtet wurde. Dieser Beitrag ist nach Klassen gestaffelt:

Herren:

1. Klasse:	EUR 300,-
Bezirkssklasse:	EUR 400,-
Regionalklasse:	EUR 500,-
Landesliga:	EUR 700,-
Oberösterreich-Liga:	EUR 800,-
Bundesliga:	EUR 1000,-

Damen:

Regionalklasse:	EUR 300,-
Landesliga:	EUR 400,-
Oberösterreich-Liga:	EUR 500,-
Bundesliga:	EUR 700,-

§6 Angebotspalette

(1) Im Rahmen der OÖMM werden den teilnehmende Mannschaften und Vereinen folgende Bewerbe angeboten:

Allgemeine Klasse	Seniorenklassen (w)	Seniorenklassen (m)	Jugendklassen (gem.)
Damen	Damen 35	Herren 35	Jugend U10 Kleinfeld
Herren	Damen 45	Herren 45	Jugend U10 Midfeld
Mixed	Damen 55	Herren 55	Jugend U12
Damen Hobby		Herren 60	Jugend U14
Herren Hobby		Herren 65	Jugend U16
		Herren 70	Jugend U18

(2) Mannschaftsstärken und Begegnungstermine

Bewerbe	Liga	Gruppenstärke	Matches	Termin
Damen	alle Ligen	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Samstag, 13:00 Uhr
Herren	alle Ligen	9 Teams	6 Einzel, 3 Doppel	Samstag, 13:00 Uhr
Mixed (H+D)	alle Ligen	6 Teams	6 (4/2)Einzel, 3 (2/1) Doppel	Samstag, 13:00 Uhr
Damen Hobby	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Herren Hobby	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Damen 35	OÖL, LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 16:00 Uhr
Damen 35	ab RK	9 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag, 17:00 Uhr
Damen 45	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Damen 55	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch, 16:00 Uhr
Herren 35	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 16:00 Uhr
Herren 35	LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 16:00 Uhr
Herren 35	ab RK	9 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag, 17:00 Uhr
Herren 45	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr

Herren 45	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Herren 55	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch, 16:00 Uhr
Herren 55	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch, 16:00 Uhr
Herren 60	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Montag, 16:00 Uhr
Herren 60	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Montag, 16:00 Uhr
Herren 60	alle Ligen	7 Teams	3 Doppel	Freitag, 09:30 Uhr
Herren 65	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Donnerstag, 09:30 Uhr
Herren 70	alle Ligen	9 Teams	3 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 09:30 Uhr
Jugend U10	alle Ligen	6-7 Teams	2 Einzel, 1 Doppel (Kleinfeld)	Samstag, 09:30 Uhr
Jugend U10	alle Ligen	6-7 Teams	2 Einzel, 1 Doppel (Kidstennis)	Samstag, 09:30 Uhr
Jugend U12	alle Ligen	6-7 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Montag, 17:00 Uhr
Jugend U14	alle Ligen	6-7 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Mittwoch, 17:00 Uhr
Jugend U16	alle Ligen	6-7 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag, 17:00 Uhr
Jugend U18	alle Ligen	6-7 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Donnerstag, 17:00 Uhr

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

(1) Die OÖMM wird in Ligen und Gruppen ausgetragen. Die Einteilung wird jeweils aufgrund der Schlussreihung des Vorjahres unter Berücksichtigung der ab- bzw. neugemeldeten Mannschaften vom WR durchgeführt. **Mannschaften, die aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga absteigen, sind in die OÖMM einzugliedern und erhalten einen Platz in der OÖL. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.**

(2) Innerhalb einer Gruppe (AK und Senioren) spielen maximal 9 Mannschaften, wobei jeder gegen jeden spielt. In den Klassen der Jugendbewerbe spielen max. 7 Mannschaften in einer Gruppe, wobei ebenfalls jeder gegen jeden spielt.

(3) In Gruppen mit weniger als 7 Mannschaften wird der Meisterschaftsmodus vom WR festgelegt. In den letzten Klassen obliegt die Einteilung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte (Auf- und Abstieg) dem WR.

(4) In einer Gruppe sind höchstens zwei Mannschaften eines Vereins spielberechtigt. In den OÖL ist jedoch nur eine Mannschaft eines Vereins spielberechtigt.

(5) Hierbei gilt für Damen, Herren und alle Seniorenbewerbe, in Klammer () = Mixed

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Oberösterreich-Liga (OÖL)	1	9 (6)	Aufstiegsturnier (0)	2
Landesliga (LL)	2	18 (12)	1	2
Regionalklasse (RK)	4	36 (24)	1	2
Bezirksklasse (BK)	7	63 (48)	1	2
1. Klasse (1K)	14	126 (96)	1	2
2. Klasse (2K)	14	126 (96)	2	2
3. Klasse (3K)	14	126 (96)	2	0

(6) Auf- und Abstieg

a) Sämtliche Gruppensieger steigen grundsätzlich in die darüberliegende Liga auf. Ausnahme: Landesmeister (Aufstiegsturnier) und LL-Meister (wenn bereits eine Mannschaft des Vereins in der OÖL). In der 2K und 3K steigt auch der Gruppen-Zweite in die darüberliegende Liga auf.

b) In allen Klasse steigen grundsätzlich die beiden Gruppenletzten in die nächst niedere Liga ab. Der Abstieg des Tabellen-Neunten ist endgültig.

c) Zudem können sich zusätzliche Absteiger aus der Eingliederung von Absteigern aus der Bundesliga ergeben.

d) Der freiwillige Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.

(7) Hierbei gilt für Jugend U10, Damen Hobby und Herren Hobby

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Landesfinale	1	alle Meister der Liga	0	0
Liga	beliebig	beliebig	0	0

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten

(8) Hierbei gilt für Jugend U12, Jugend U14, Jugend U16 und Jugend U18

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Landesfinale	1	alle Meister der RK	0	0
Regionalklasse (RK)	7	max. 56	0	0
Bezirksklasse (BK)	beliebig	beliebig	0	0

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten unter Grundlage der von den Vereinen angegebenen Spielstärke der Mannschaften **bzw. der ITN Werte der genannten Spieler.**

(9) Nachträgliches Ausscheiden von Mannschaften

- a) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss aus eigenem Interesse aus der Meisterschaft aus, so gelten die Strafbestimmungen. Eine Änderung der Gruppe erfolgt nicht.
- b) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss bzw. der Veröffentlichung der Auslosung aus der Meisterschaft aus anderen Umständen aus (z.B.: zusätzlicher Aufsteiger in die Bundesliga), entscheidet das Wettspielreferat über mögliche Änderungen.

(10) Veröffentlichung der Auslosung

Die Auslosung der Meisterschaft wird auf der Meisterschaftshomepage nach Genehmigung durch das WR/OÖTV bis spätestens 15. März des Spieljahres veröffentlicht. Die erstgenannte Mannschaft hat hierbei Heimrecht.

§8 Wettspielreglement

(1) Matches

- a) **Einzel:** Damen, Herren, Mixed, Damen 35, Damen 45, Herren 35, Herren 45 – in diesen Bewerben werden alle Matches auf zwei Gewinnsätze gespielt. Tie-Break (6:6) in allen Sätzen.
- b) **Einzel:** Damen Hobby, Herren Hobby, Damen 55, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70 und alle Jugendbewerbe (Ausnahme U10 Midfield) – in diesen Bewerben wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird.
- c) **Doppel:** In allen Bewerben der OÖMM wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird.
- d) Im U10 Bewerb – **Kleinfeld** werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Kleinfeld (Aufschlagfeld) ausgetragen. Die Angabe (Aufschlag) erfolgt von unten (nach Fallenlassen des Balles / nicht aus der Hand) hinter der Aufschlaglinie. Pro Angabe gibt es einen Versuch (= kein zweiter Aufschlag bei Fehler). Die Angaben erfolgen abwechselnd und diagonal (0:0 von rechts, 15:0 von links, ...)
- e) Im U10 Bewerb – **ÖTV Norm** werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Challenge Court ausgetragen. Gespielt wird nach den vom ÖTV vorgegebenen Regeln (Zählweise, Schlägerlängen, Ball; siehe www.tennisaustria.at, www.kidstennis.at)

(2) Für einen Matchsieg im Einzel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.

(3) Für einen Matchsieg im Doppel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.

(4) Die Anzahl der Matchsiege aus Einzel und Doppel je Mannschaft ergibt das Resultat der Begegnung.

(5) Abhängig vom Resultat der Begegnung werden den Mannschaften im jeweiligen Bewerb folgende Tabellenpunkte für die Tabelle gutgeschrieben:

9 Matches		7 Matches		6 Matches		3 Matches*	
9/0	3 Punkte	7/0	3 Punkte	6/0	4 Punkte	3/0	3 Punkte
8/1	3	6/1	3	5/1	3	2/1	2
7/2	3	5/2	2	4/2	3	1/2	1
6/3	2	4/3	2	3/3	2	0/3	0
5/4	2	3/4	1	2/4	1		
4/5	1	2/5	1	1/5	1		
3/6	1	1/6	0	0/6	0		
2/7	0	0/7	0				
1/8	0						
0/9	0						

* In den Bewerben der Jugend wird für einen Sieg 1 Punkt und für Niederlagen kein Punkt für die Tabelle vergeben.

(6) Tabellenberechnung

- a) Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe erfolgt in einer Tabelle nach den erzielten Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge, im Weiteren nach der Differenz der Matchsiege, Sätze und Games.
- b) Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet die direkte Begegnung der beiden Mannschaften über die bessere Platzierung (A-B endet mit 3:6, daher ist B vor A zu reihen).
- c) Bei Punktegleichheit von mehr als zwei Mannschaften wird eine interne Tabelle mit den Ergebnissen der direkten Begegnungen der punktegleichen Mannschaften erstellt. Die Reihenfolge dieser internen Tabelle entscheidet über die Platzierung der Mannschaften in der Gesamttabelle.
- d) Meister einer Gruppe ist jene Mannschaft, die nach Abschluss aller Begegnungen einer Gruppe die höchste Punktezahl erzielt hat und bei möglicher Punktegleichheit nach o.a. Kriterien an die bessere Position zu reihen ist.

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

(1) In der OÖMM sind alle Spieler, die Mitglied eines teilnahmeberechtigten Vereins sind, eine gültige Lizenzkarte (Gold Card) des ÖTV (OÖTV) besitzen und vom Verein ordnungs- und fristgemäß gemeldet wurden, spielberechtigt. Bei Spielberechtigung für mehrere Vereine ist jeweils eine eigene Lizenzkarte (Gold Card) erforderlich (pro Verein = 1 Card).

(2) Die Spielerdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, Anschrift) sind vollständig im Internet zu erfassen und aktuell zu halten. Unvollständigkeit kann zum Entzug der Spielberechtigung führen.

(3) Ein Spieler ist in einem Spieljahr in einem Bewerb nur für einen österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften, die von den Landesverbänden des ÖTV (Tennis Austria) ausgeschrieben sind, spielberechtigt. Die Anzahl der Vereine und Bewerbe unterliegt keiner Beschränkung. Der Spieler hat jedoch für jeden Verein, der ihn in einem Bewerb zum Einsatz bringt, eine eigene Lizenz zu lösen (beantragen) und auch zu bezahlen.

(4) Für die sportliche Tauglichkeit der Jugendspieler liegt die Verantwortlichkeit bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine (sport-)ärztliche Untersuchung vor Beginn der Meisterschaft wird empfohlen.

(5) Für Spieler, die im Meldezeitraum nicht gemeldet wurden (in einer Spielerliste eines Bewerbs aufscheinen), kann der Verein bis **längstens** 30. April des Spieljahres nachträglich eine Spielberechtigung beantragen (Nachmeldung). Nachmeldungen sind an das OÖTV Sekretariat (Bockgasse 61, 4020 Linz, tennis@ooetv.at) zu richten. Der Spieler ist vorher im Mitgliederbereich des Vereins (nu-Liga System) anzulegen und gleichzeitig ist der Einzahlungsbeleg über die Nachmeldegebühr von EUR 40,- (AK und Senioren) bzw. EUR 25,- (Jugendspieler) beizulegen (OÖTV Konto, VKB-Bank, BLZ 18600, Kontonummer 10300333). Achtung: siehe Einsatzberechtigungen!

(6) Ein Spieler, der eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erreichen will, muss sich bei seinem Stammverein vom jeweiligen Bewerb zwischen 1. und 31. Oktober nachweislich (schriftlich, per Einschreiben) abmelden. Der Stammverein hat binnen 14 Tagen die Freigabe zu erteilen, die Anmeldung erfolgt durch den neuen Verein im Rahmen der Spielernennung für das neue Spieljahr. Abmeldungen bzw. Freigaben außerhalb dieses Zeitraums sind im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Ein **Vereins** Wechsel nach Abschluss der Spielernennungen ist nicht möglich.

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

(1) Altersgrenzen der Spieler, die im jeweiligen Bewerb eingesetzt werden dürfen.

Allgemeine Klasse	Seniorenklassen (w)	Seniorenklassen (m)	Jugendklassen (gem.)
Damen (keine)	Damen 35 (1977 <)	Herren 35 (1977 <)	Jugend U10 (2002 >)
Herren (keine)	Damen 45 (1967 <)	Herren 45 (1967 <)	Jugend U12 (2000 >)
Mixed (keine)	Damen 55 (1957 <)	Herren 55 (1957 <)	Jugend U14 (1998 >)
Damen Hobby (keine)		Herren 60 (1952 <)	Jugend U16 (1996 >)
Herren Hobby (keine)		Herren 65 (1947 <)	Jugend U18 (1994 >)
		Herren 70 (1942 <)	

(2) Die Stammspieler einer Mannschaft sind in niederrangigen Mannschaften ihres Bewerbes nicht einsatzberechtigt.

Stammspieler bei	9 Matches	7 Matches	6 Matches	3 Matches
1. Mannschaft	1 – 5	1 – 4	1 – 3	1
2. Mannschaft	6 – 11	5 – 9	4 – 7	2 – 3
3. Mannschaft	12 – 17	10 – 14	8 – 11	4 – 5
4. Mannschaft	18 – 23	15 – 19	12 – 15	6 – 7

(3) Spieler aus rangniederen Mannschaften sind in ranghöheren Mannschaften ihres Bewerbes einsatzberechtigt. Spieler aus rangniederen Mannschaften in ranghöheren Mannschaften **dreimal viermal** oder öfter eingesetzt wurden, verlieren mit dem **dritten vierten** Einsatz in den rangniederen Mannschaften ihre Einsatzberechtigung.

(4) Ein Spieler ist in der OÖMM in derselben Kalenderwoche (Montag – Sonntag) nur in einer Mannschaft des jeweiligen Bewerbs einsatzberechtigt. Bei einem möglicherweise notwendigen Ersatztermin hat die Kalenderwoche des ursprünglich vom OÖTV angesetzten Spieltermins Gültigkeit.

(5) Ein Spieler darf in einem Spieljahr im jeweiligen Bewerb (gemäß §6 der DFB) maximal achtmal (8x) eingesetzt werden.

(6) Nachgemeldete Spieler sind frühestens ab der dritten (3.) Runde der OÖMM im jeweiligen Bewerb einsatzberechtigt.

(7) Ein vom OÖTV oder ÖTV gesperrter Spieler ist nicht einsatzberechtigt.

§11 Meldungen zur OÖMM

(1) Die Meldungen zur OÖMM erfolgen im Meisterschaftsportal (<http://ooetv.austria.liga.nu>) auf der jeweiligen eigenen Vereinsseite (Zugangsdaten erforderlich): Die Einhaltung der vorgegebenen Nennfristen ist unbedingt vorgeschrieben, da nach Ablauf der Fristen keine Änderungen seitens der Vereine mehr möglich sind.

(2) Mannschaftsmeldung (1. – 15. Jänner)

a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaften bearbeitet werden.

- bestehende Mannschaft melden
- bestehende Mannschaft abmelden
- neue Mannschaft anmelden

b) Die Anzahl der vom Verein gemeldeten Mannschaften obliegt keiner Beschränkung. Der Verein hat jedoch für die ordnungsgemäße und reibungslose Abwicklung der Meisterschaftsspiele Sorge zu tragen. Vereine, die für die Anzahl der gemeldeten Mannschaften jedoch zu wenige Plätze haben, müssen mit dem Mitgliedsbeitrag die Mindestanzahl an erforderlichen Plätzen bezahlen.

Wochenendtermin* (Sa, So) oder Wochentagstermin** (Mo – Fr, getrennt zu betrachten)

1 oder 2 Mannschaften	2 Plätze
3 oder 4 Mannschaften	4 Plätze
5 oder 6 Mannschaften	6 Plätze
7 oder 8 Mannschaften	8 Plätze
9 oder 10 Mannschaften	10 Plätze
11 oder 12 Mannschaften	12 Plätze

*Als Mannschaften werden Damen- und Herrenmannschaften (Spieltermin Wochenende) gewertet.

**Als Mannschaften werden Senioren und Jugendmannschaften (Spieltermin je Wochentag) gewertet

c) Neugemeldete Mannschaften werden in der letzten Spielklasse des Bewerbs eingegliedert.

d) Beim Abmelden bestehender Mannschaften kann von einem Verein immer nur die letzte (rangniedrigste) Mannschaft des jeweiligen Bewerbes abgemeldet werden.

e) Allen für die OÖMM gemeldeten Mannschaften muss mindestens ein Mannschaftsführer mit Mobiltelefon und E-Mail Adresse zugewiesen werden. Die Meldung eines Stellvertreters wird empfohlen. Der Mannschaftsführer muss an einer vom OÖTV ausgeschriebenen Mannschaftsführerschulung teilgenommen haben.

f) Für jede Damenmannschaft (Regionalklasse oder darüber) und jede Herrenmannschaft (1. Klasse oder darüber) hat der teilnehmende Verein eine Jugendmannschaft (U12, U14, U16 oder U18) zu stellen. Kann ein Verein die Anzahl der geforderten Pflichtjugendmannschaften nicht stellen, so ist ein Jugendförderungsbeitrag an den OÖTV zu entrichten. (siehe DFB §5 (3))

g) In den Mannschaftsmeldungen der Jugendmannschaften ist zudem im Feld „*Bemerkungen*“ die gewünschte Spielklasse/Spielstärke (Regionalklasse oder Bezirksklasse) anzugeben.

(3) Spielernennung (1. Jänner – 15. Februar)

a) In diesem Zeitraum müssen die Spielerlisten (Bewerbslisten) erstellt werden.

b) Bei allen Spielern müssen folgende Daten (unter „Mitglieder“) erfasst sein:

Vollständiger Vor- und Zuname (keine Spitznamen!)

Geburtsdatum

Geschlecht

Nationalität

Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten ist der Verein eigenverantwortlich. (siehe Spielberechtigung)

c) Die Spielerlisten sind für alle Bewerbe einzeln zu erstellen. Die Reihung der Spieler erfolgt ausschließlich nach ihrem ITN Wert. **Der dafür gültige und heranzuziehende ITN Wert wird vor Beginn der Nennfrist mathematisch auf 1/10 gerundet.**

d) In den Altersklassen U10 (keine ITN), U12 und U14 erfolgt die Reihung gemäß der Spielstärke der Jugendlichen, wobei der ITN Wert als Richtlinie dienen soll.

e) Bei gleichem ITN Wert obliegt die Reihung dem Verein, eine konstante Rangreihenfolge ist jedoch in allen Bewerben einzuhalten.

f) Spieler, die von anderen Vereinen kommen, sind aus der Datenbank in die Mitgliederliste des Vereins aufzunehmen. Die Spielersuche kann hierbei mittels Lizenznummer oder Vor- und Zuname durchgeführt werden. Diese Spieler sind gemäß ihrem ITN Wert in die Spielerliste einzureihen.

g) Spieler, die erstmals für die OÖMM gemeldet werden, sind unter Mitglieder mit allen erforderlichen Daten anzulegen. Ihnen ist vom Verein ein der Spielstärke entsprechender ITN Wert (Erstinstufung) zuzuweisen.

(4) Ballmarke (1. Jänner – 15. Februar)

Ein Verein muss mit der Meldung der Mannschaften auch die Ballmarke und Balltype für das Spieljahr bekanntgeben. Diese Bälle müssen von der ITF zertifiziert sein (ITF approved). Pro Mannschaft kann nur eine Ballmarke und Balltype angegeben werden, die ihre Heimspiele mit den gemeldeten Bällen zu bestreiten hat. (Ausnahme U10: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Orange, Ausnahme U12 Bezirksklasse: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Grün)

(5) Meisterschaftsunterlagen

a) Alle im Tennishandbuch abgedruckten Daten haben informellen Charakter. Letzte Gültigkeit besitzen die Daten, die auf der Meisterschaftshomepage veröffentlicht wurden.

b) Die im Internet (<http://ooetv.austria.liga.nu>) veröffentlichten Spielerlisten sind bindend. Jede Mannschaft hat für die Aufstellung die Spielerliste selbstständig auszudrucken.

c) Die für ein Meisterschaftsspiel notwendigen Unterlagen (Spielberichte, Lizenzkarten) werden rechtzeitig an die Kontaktperson übermittelt.

§12 Das Meisterschaftsspiel

(1) Spielablauf

a) Ein Meisterschaftsspiel ist zum vom WR/OÖTV festgelegten Spieltermin auszutragen. Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht, die letztgenannte Mannschaft ist die Gastmannschaft. Jedes Meisterschaftsspiel hat grundsätzlich auf Freiplätzen stattzufinden. Mannschaften, die ihre Heimspiele ausschließlich in einer Halle austragen, müssen dies beim WR/OÖTV vor Beginn der Meisterschaft beantragen. Diese Mannschaften müssen sämtliche Hallenkosten selber tragen.

b) Auch bei unsicherer Wetterlage haben beide Mannschaften pünktlich zu erscheinen, es sei denn, die beiden Mannschaftsführer haben sich bei eindeutiger Wetterlage bereits auf einen späteren Spielbeginn oder einen neuen Spieltermin geeinigt.

c) Unmittelbar vor der festgesetzten Beginnzeit hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Die beiden Mannschaftsführer tauschen daraufhin die Aufstellungen für die Einzelspiele verdeckt aus. Bei Spielen mit einem vom OÖTV eingeteilten oder einem Verein angeforderten Oberschiedsrichter sind die Aufstellungen für die Einzelspiele 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit an den Oberschiedsrichter zu übergeben.

d) Die Einzel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend, **spielfähig** und spielbereit (in Tenniskleidung) sind. Bei Begegnungen, die am Samstag, 13:00 Uhr angesetzt sind, sind Jugendliche mit Schul- oder Lehrlingsverpflichtung am jeweiligen Spieltag von der Anwesenheit ausgenommen. Diese Spieler müssen jedoch bis spätestens 14:30 Uhr spielbereit sein. Die Position der Spieler im Spielbericht ergibt sich aus der Reihung der Spieler in der Spielerliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge.

e) Der Mannschaftsführer **oder Oberschiedsrichter** ist berechtigt, von der gegnerischen Mannschaft einen Identitätsnachweis, der mittels amtlich ausgestellttem Lichtbildausweis und Lizenzkarte (=Spielberechtigung) zu erbringen ist, einzufordern.

f) Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat die Aufstellungen in den Spielbericht zu übertragen, legt die Platzeinteilung aller Matches fest und stellt 6/5/4/2 (Anzahl der Einzelspiele) Dosen (a 3 neue Bälle) der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung. In Begegnungen der OÖL und LL sind für einen dritten Satz (nicht bei Match-Tie-Break) ebenfalls neue Bälle aufzulegen. Der Spielbericht ist an einer öffentlich zugänglichen Stelle aufzulegen, die Ergebnisse der einzelnen Matches sind kontinuierlich zu ergänzen.

g) Die Matches werden in der Reihenfolge 2 – 3 – 4 – 1 – 5 – 6 je nach Bewerb und Platzanzahl gespielt. Grundsätzlich muss ein Meisterschaftsspiel auf 3 Plätzen gespielt werden, umfasst die Anlage jedoch nur 2 Plätze oder sind auf Grund anderer Heimspiele die Plätze bereits belegt, so wird auf zwei Plätzen gespielt. Stehen mehr als 3 Plätze zur Verfügung, kann im Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer auch auf mehr als 3 Plätzen begonnen werden. Alle weiteren Matches haben unverzüglich (max. jedoch 15 Minuten) nach Freiwerden des festgelegten Platzes zu beginnen.

h) Ein Spieler darf während eines Matches nur von einer Person betreut bzw. gecoacht werden. Die Betreuung bzw. das Coaching ist nur beim Seitenwechsel und in Satzpausen zulässig. Es darf daher auch nur diese Person am Platz anwesend sein.

i) Am Platz herrscht für Spieler und Betreuer absolutes Telefonverbot. Ein Spieler oder sein Betreuer, der während des Matches (Einschlagen bis Matchball) dennoch am Platz ein Handy bedient, erhält eine Verwarnung. Die Verwarnung ist am Spielbericht mit Uhrzeit zu vermerken und im Internet unter Vermerke einzutragen (sanktionsfrei!). Beim zweiten Vergehen verliert der Spieler das Match, seine Mannschaft den Punkt. Auch das Läuten des Handys am Platz führt zur Verwarnung bzw. im Wiederholungsfall zur Disqualifikation. Der Spieler ist im Falle der Disqualifikation (zweite Verwarnung) im Doppel nicht mehr spielberechtigt.

j) 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles haben die beiden Mannschaftsführer die Doppelaufstellung verdeckt auszutauschen. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles.

k) Die Doppel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend, **spielfähig** und spielbereit (in Tenniskleidung) sind. Spieler, die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht begonnen bzw. nicht beendet haben und das Match daher zu Gunsten des Gegners zu werten ist, sind im Doppel nicht mehr spielberechtigt. Der Austausch von Spielern ist möglich.

l) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten gemäß ihrer Reihung in der Spielerliste des jeweiligen Bewerbes die Platzziffern 1-6, 1-4 oder 1-2. Die Position der Doppelpaare im Spielbericht ergibt sich aus der Summe der Platzziffern in aufsteigender Reihenfolge. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei.

m) Die Matches sind in der Reihenfolge Doppel 1 – Doppel 2 – Doppel 3 zu spielen. In Begegnungen der OÖL und LL sind für jedes Match im Doppel drei neue Bälle der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung zu stellen. In allen anderen Begegnungen können die Bälle aus den Matches der Einzel verwendet werden. Stellt der Heimverein jedoch auch für die Doppelspiele neue Bälle zur Verfügung, so sind diese zu verwenden.

n) Bei Matches, die nicht ausgetragen wurden, darf kein Ergebnis eingetragen werden. Es ist lediglich w.o. im Spielbericht zu vermerken. (Achtung: Ansonsten „fingierter“ Spielbericht – sh. Strafenkatalog)

o) Nach Abschluss aller Matches ist der Spielbericht zu vervollständigen. Nach Unterschrift der beiden Mannschaftsführer verbleibt das Original beim Heimverein, die Durchschrift erhält der Gastverein.

p) Die Ergebniserfassung im Internet (<http://ooetv.austria.liga.nu>) ist vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft unmittelbar nach Spielschluss (= am Spieltag!) durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort liegt bei ihrem Vereinsverantwortlichen auf.

q) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerbes, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis telefonisch – 0732 654400 (Anrufbeantworter)

per Fax – 0732 654440

per E-mail: tennis@ooetv.at

per SMS – 0664 1327182

an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend ehest möglich zu erfolgen.

r) Eine Ergebniserfassung durch die Gastmannschaft ist nicht möglich! Eingabefehler (Ergebniskorrekturen) können nur vom OÖTV berichtet werden. Hierzu ist der Spielbericht an das Sekretariat des OÖTV zu faxen (0732 654440).

(2) Mannschaftsverpflichtungen

a) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.

b) Jede Mannschaft (außer rangniedrigste) hat in voller Mannschaftsstärke anzutreten. Die Mindestspieleranzahl der letzten Mannschaft beträgt: Damen: 3, Herren: 4, Herren 35 (OÖL +LL): 3, Herren 35: (ab RK) 2, Herren 45: 3, Herren 50: 3, Herren 55: 3, Herren 60: 3, Herren 65: 3, Herren 70: 2, Damen 35: 3, Damen 45: 3, Damen 55: 3, alle Jugendmannschaften: 2, Hobby-Bewerbe: 3, Mixed: 4

c) Mannschaften der OÖL und LL (**Damen und Herren**) haben immer in voller Mannschaftsstärke anzutreten.

d) Für jede Damenmannschaft (Regionalklasse oder darüber) und jede Herrenmannschaft (1. Klasse oder darüber) hat der teilnehmende Verein eine Jugendmannschaft (U12, U14, U16 oder U18) zu stellen. Kann ein Verein die Anzahl der geforderten Pflichtjugendmannschaft nicht stellen, so ist ein Jugendförderungsbeitrag an den OÖTV zu entrichten.

e) Eine Landesmeisterschaft hat dem OÖTV (formloses E-Mail an tennis@ooetv.at) bis längstens 14. Juli schriftlich bekanntzugeben, ob die Mannschaft am Landesmeisteraufstiegsturnier teilnimmt. ist verpflichtet, an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga mit der stärkst möglichen Mannschaft teilzunehmen. Der Verzicht auf die Teilnahme am Aufstiegsturnier ist nur dann möglich, wenn der Vizemeister an Stelle des Landesmeisters antritt.

(3) Spielverlegung, Spielverschiebung, Spielunterbrechung, Hallenbestimmungen

a) Begegnungen können im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen nach vor verlegt werden, jedoch nie über den festgelegten Spieltermin hinaus verschoben werden (Ausnahme: Schlechtwetter, Unbespielbarkeit der Plätze). Eine Vorverlegung ist dem WR/OÖTV bekanntzugeben und im Internet vor Spielbeginn (!) vom Heimverein einzutragen.

b) Kann ein Meisterschaftsspiel wegen Unbenutzbarkeit der Plätze zum festgesetzten Spieltermin nicht gespielt werden oder muss unterbrochen werden, so ist nach einer einstündigen Wartezeit folgendermaßen vorzugehen:

Spielverlegung in die Halle* oder

Neuen Spieltermin festlegen**

b*) Kann der Heimverein eine Tennishalle (mind. 2 **reservierte und zur Verfügung stehende** Plätze, max. 30km Entfernung zum Spielort und in Oberösterreich) zur Verfügung stellen, so ist das Meisterschaftsspiel unter Teilung (50:50) der Hallenbenutzungskosten in der Tennishalle auszutragen. Eventuelle Reservierungskosten sind vom Heimverein zu tragen. Eine angemessene Einspielzeit ist zu gewähren (max. 20 Minuten). Ein in der Halle begonnenes Match ist in dieser Halle zu beenden. Bei erneuter Bespielbarkeit der Freiplätze müssen noch nicht begonnene Matches wieder auf den Freiplätzen angesetzt werden.

Hallenpflicht besteht in den Oberösterreich-Ligen der Damen, Damen 35, Damen 45, Damen 55 sowie der Herren, Herren 35, Herren 45, Herren 55.

Zudem besteht Hallenpflicht bei allen Begegnungen, bei denen der Gastverein mehr als 70 Kilometer (einfache Strecke, kürzeste Route) zurücklegen muss und/oder die Fahrzeit mehr als eine Stunde (schnellste Route) beträgt. (Grundlage: www.map24.at, Eingabe der Ortsnamen)

b**) Muss ein neuer Spieltermin festgesetzt werden, so haben die beiden Mannschaftsführer diesen neuen Spieltermin unmittelbar und am Spieltag festzusetzen. Die Spielverschiebung bzw. Spielunterbrechung ist im Internet (<http://ooetv.austria.liga.nu>) vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins unmittelbar nach der Absage/Verschiebung (= am Spieltag!) durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort liegt bei ihrem Vereinsverantwortlichen auf.

Dabei gelten für die unterschiedlichen Bewerbe folgende Regelungen, sofern keine Hallenpflicht besteht:

Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Samstag (13:00), Sonntag (9:30/14:00) oder Feiertag (9:30/13:00):

Damen, Herren, Damen 45, Herren 45, Mixed, Damen Hobby, Herren Hobby

Frei zu vereinbaren, jedoch binnen einer Woche / vor der nächsten Runde

Damen 35, Herren 35, Damen 55, Herren 55, Herren 60, Herren 65, **Herren 70**

Frei zu vereinbaren, jedoch innerhalb von 14 Tagen

Jugend U10, Jugend U12, Jugend U14, Jugend U16, Jugend U18

c) Unterbrochene Begegnungen sind in unveränderter Aufstellung beim Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortzusetzen. Eine Begegnung gilt als „unterbrochen“ sofern in einem Match auch nur ein Punkt gespielt wurde (15:0). Bei nicht begonnenen Begegnungen werden zum Ersatztermin die Aufstellungen neu vorgenommen.

d) Über die Beseitigung der Plätze entscheidet der Heimverein, über eine Unterbrechung aufgrund der Lichtverhältnisse (nicht vor Sonnenuntergang) der Gastverein. Ist ein eingeteilter OSR oder ein Mitglied des OÖTV/WVR anwesend, trifft diese Person in allen Fällen bindende Entscheidungen.

§13 Leitung der Spiele/Oberschiedsrichter/Verbandsaufsicht

(1) Schiedsrichter:

Bei jeder Begegnung ist der Heimverein berechtigt, Schiedsrichter für die Matches mit ungeraden Nummern (1, 3, 5) und die anreisende Mannschaft berechtigt, die Schiedsrichter für die Matches mit geraden Nummern (2, 4, 6) zu stellen. Verzichtet eine Mannschaft darauf, so kann die andere alle Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter haben die Aufgaben und Befugnisse gem. §14, 47 und 48 WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.

(2) Oberschiedsrichter:

a) Die Begegnungen der Oberösterreich-Ligen (Damen und Herren) sind unter Aufsicht eines vom Schiedsrichterreferat entsandten geprüften Oberschiedsrichters (Verbandsschiedsrichters) auszutragen.

b) Der Oberschiedsrichter hat die Aufgaben und Befugnisse gem. §§13, 47, 48, WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.

c) Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Schiedsrichterreferat einen Oberschiedsrichter **mindestens 7 Tage im Voraus** anzufordern. In diesem Fall trägt der anfordernde Verein die gesamten Kosten.

(3) Verbandsaufsicht

Das WR/OÖTV kann grundsätzlich jede Begegnung von einem Oberschiedsrichter, einem Spielbeobachter oder von einem Mitglied des WR/OÖTV **gänzlich oder zeitweise** beaufsichtigen lassen. In diesem Falle sind alle Entscheidungen bezüglich Spielablauf, Ruhe und Ordnung und dgl. für beide Mannschaften bindend.

§14 Vereine und Spieler in übergeordneten Ligen

(1) Übergeordnete Ligen sind Meisterschaften und Veranstaltungen zwischen Vereinsmannschaften, die vom ÖTV (Tennis Austria) ausgeschrieben und/oder veranstaltet werden (ausgenommen Bundesliga-Aufstiegssturnier). Unabhängig von der Bezeichnung durch den ÖTV (Tennis Austria) wird hier für alle Klassen und Bewerbe die Bezeichnung „Bundesliga“ gewählt.

(2) Die Mannschaften der Bundesliga unterliegen eigenen Durchführungsbestimmungen und fallen nicht in die Kompetenz des OÖTV. Selbiges gilt für alle (Landesmeister)Mannschaften, die am Aufstiegssturnier teilnehmen.

(3) Die Stammspieler (**analog DFB §10 (2)**) einer Bundesligamannschaft sind im jeweiligen Bewerb in der OÖMM nicht spielberechtigt (**1-5 bei Herren und 1-4 bei Damen**).

(4) Spieler, die in einer Bundesligamannschaft 3 Mal (oder öfter) eingesetzt wurden, verlieren in der OÖMM ihre Einsatzberechtigung im jeweiligen Bewerb.

(5) Ein Spieler darf in **einer (der gleichen) Runde** unabhängig vom Spieldatum nur in einer Mannschaft (Bundesliga oder OÖMM) des jeweiligen Bewerb eingesetzt werden. Wird ein Spieler in der gleichen Runde des jeweiligen Bewerb parallel (Bundesliga und OÖMM) eingesetzt, so ist diese Begegnung in der OÖMM „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.

OÖMM	D/H 1. BL	D/H 2. BL	BL Sen (10er Gr)	BL H70	BL Sen (8er Gr)
R1	R1	R1	R1	R1	R1
R2	R2	R2	R2	R2	R2
R3	R3	R3	R3	R3	R3
R4	SF (UP/Final4)	R4	R4	R4	SF (UP/OP)
R5	Fin (UP/Final4)	R5	R5	R5	Fin (UP/OP)
R6		R6	Spiel 1 (OP/UP)	SF (OP/UP)	
R7		R7	OP (SF) / UP (Spiel 2)	Fin (OP/UP)	
R8		R8	OP (Finale)		
R9		R9			

(6) Ein Spieler darf in einem Spieljahr maximal 8 Einsätze in einem Bewerb (z.B. Herren allg. Klasse) in Österreich aufweisen. Wird ein Spieler öfter als 8 Mal im jeweiligen Bewerb eingesetzt, so sind alle Begegnungen, in denen der Spieler in der rangniederen Mannschaft (OÖMM) eingesetzt wurde, „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich **bzw. rückwirkend**.
Ausnahme: Zusätzliche Spiele durch Bundesliga-Aufstiegssturnier.

(7) Steigt eine Mannschaft **aus sportlichen Gründen aus** der Bundesliga ab, so erhält sie im darauffolgenden Spieljahr einen Startplatz in der OÖL des jeweiligen Bewerbes. **Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.**

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

(1) Einsprüche

a) Die Spielerlisten aller Mannschaften sind nach Ablauf der Nennfrist auf der Meisterschaftsplattform ersichtlich. Einsprüche gegen Mannschaftsaufstellungen (inkorrekte Zuweisung einer ITN Nummer neuer Spieler) sind bis 28. Februar des Spieljahres an das WR/OÖTV zu richten. Mögliche Korrekturen sind vom WR/OÖTV bis **spätestens** 15. März vorzunehmen. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.

b) Einsprüche gegen den Tabellenendstand (veröffentlicht auf der Meisterschaftsplattform) können bis 30. September an das WR/OÖTV gerichtet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.

(2) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Mannschaften

a) Tritt eine Mannschaft (außer rangniedrigste) nicht in voller Mannschaftsstärke an, so werden in der jeweiligen Runde des jeweiligen Bewerbes die Begegnung dieser Mannschaft und aller niederrangigen Mannschaften „zu null“ für die gegnerische(n) Mannschaft(en) gewertet.

b) Tritt eine Mannschaft der OÖL oder LL nicht in voller Mannschaftsstärke an so wird dieser Mannschaft am Ende der Meisterschaft je Vergehen ein Punkt abgezogen.

c) Erscheint eine Mannschaft verspätet zum festgesetzten oder gemeinsam vereinbarten vorverlegten Spieltermin, so wird die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet.

d) Tritt eine Mannschaft zum Pflichttermin nicht an, so wird die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft (Verein) eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.

e) Tritt eine Mannschaft innerhalb eines Spieljahres zwei Mal nicht an, so wird diese Mannschaft ungeachtet der Wertung und Geldstrafe in die nächst niedere Klasse versetzt (Zwangsabstieg). Zudem werden am Ende der Meisterschaft alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und mit 0 Punkten gewertet.

f) Treten beide Mannschaft nicht an, so wird das Spiel für beide mit null Punkten gewertet und zudem über beide Vereine eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.

g) Wird ein Meisterschaftsspiel nicht ausgetragen und dennoch ein Spielbericht verfasst (= fingierter Spielbericht), so wird das Spiel für beide mit 0 Punkten gewertet und zudem über beide Mannschaften (Vereine) eine Geldstrafe von € 200,- verhängt. Zudem steigen beide Mannschaften am Ende der Meisterschaft ungeachtet ihres Endranges in die nächst niedere Klasse ab.

h) Tritt eine Mannschaft trotz Nennung zu keinem Wettspiel an, so wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und über den Verein eine Geldstrafe von € 700,- verhängt. Am Ende der Meisterschaft erfolgt die Versetzung der Mannschaft in die letzte Spielklasse.

(3) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Spieler

a) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Spielberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft eine Geldstrafe von bis zu € 200,- verhängt.

b) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Einsatzberechtigung verstößt, so wird das Spiel ab der Position, an der der nicht einsatzberechtigte Spieler gespielt hat, zu Gunsten des Gegners verifiziert. Einzel und Doppel sind dabei getrennt zu bewerten.

c) Bei einer Reihung, die nicht der vom OÖTV genehmigten Spielerliste entspricht, werden alle Matches ab der falschen Aufstellung zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft verifiziert. **Einzel** und **Doppel** sind dabei getrennt zu bewerten.

(4) Ergebnismeldung

Spielergebnisse, Spielunterbrechungen (unter Angabe des neuen Spieltermins) und Spielabsagen (unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins) müssen unmittelbar nach Beendigung/Unterbrechung/Absage im Internet (<http://ooetv.austria.liga.nu>) erfasst werden.

a) Bei nicht fristgerechter Erfassung wird über den Verein eine Geldstrafe von € 50,- verhängt.

b) Muss eine Aufforderung zur Eingabe durch das WR/OÖTV erfolgen, wird über den Verein eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.

c) Mehrmalige Aufforderungen durch das WR/OÖTV können zu einem Punkteabzug führen.

d) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerbes, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis

telefonisch – 0732 654400 (Anrufbeantworter)

per Fax – 0732 654440

per E-mail: tennis@ooetv.at

per SMS – 0664 1327182

an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend vom Verein (Mannschaftsführer) ehest möglich zu erfolgen.

(5) Bälle und Type

Werden Meisterschaftsspiele nicht mit der vom Verein für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Ballmarke und Type (ITF approved) absolviert, so ist die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten.

(6) Geldstrafen

Geldstrafen sind innerhalb der in der jeweiligen Vorschrift bezeichneten Frist auf das Konto des OÖTV einzuzahlen.

§16 Proteste

(1) Alle Protestgründe sind, soweit sie **bis** zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes bekannt sind oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes **sogleich nach Bekanntwerden bzw. Eintritt des Protestgrundes** auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt. Zusätzlich ist ein Protestschreiben mit genauer Darstellung des Protestgrundes innerhalb von 3 Tagen ab Spieltag (Poststempel) an das RDR unter der Anschrift des OÖTV Sekretariates (Bockgasse 61, 4020 Linz) zu richten und eine Protestgebühr von EUR 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- auf das Konto des OÖTV einzuzahlen. Gleichzeitig ist der schriftliche Nachweis über die Einzahlung dieser Gebühren dem Protestschreiben beizuschließen.

(2) Andere Proteste sind ebenfalls innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Sekretariat des OÖTV einzubringen.

(3) Der Verein, der den Protest einbringt, muss auch die entscheidungswesentlichen Unterlagen beibringen (z.B. Spielbericht).

(4) Dem anderen Verein (bzw. anderen betroffenen Vereinen) ist die Möglichkeit einzuräumen, eine schriftliche Stellungnahme zum Protest abzugeben, welche innerhalb von **3** Tagen nach ergangener Aufforderung (**Poststempel**) beim Sekretariat des OÖTV einzubringen ist, **welches die Stellungnahmen dem Protestgegner und anderen betroffenen Vereinen zur Kenntnis bringt.**

(5) In erster Instanz obliegt die Behandlung von Protesten dem RDR.

(6) Gegen die Entscheidung der 1. Instanz kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der erstinstanzlichen Entscheidung (Poststempel) Berufung beim Sekretariat des OÖTV eingebracht werden, dazu ist eine Berufsgebühr von EUR 145,- und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- auf das Konto des OÖTV einzuzahlen. Der schriftliche Nachweis über die Einzahlung dieser Gebühren ist der Berufung beizuschließen.

(7) Über Berufungen entscheidet in 2. Instanz ein Senat, welcher aus 3 vom Präsidenten des OÖTV bestimmten **Personen Mitgliedern des Vorstandes des OÖTV** besteht. Mitglieder des WR/OÖTV und des RDR dürfen diesem Senat bei sonstiger Nichtigkeit der Entscheidung nicht angehören.

(8) RDR und Berufungssenat können zur Entscheidungsfindung von den Protest- bzw. Berufungsparteien die Abgabe weiterer Stellungnahmen sowie die Beibringung Bezug habender Unterlagen abverlangen; weiters Spieler, Funktionäre und sonstige Beteiligte als Zeugen vorladen sowie Verhandlungen anberaumen und abzuhalten.

(9) Gegen Entscheidungen der 2. Instanz ist ein weiteres Rechtsmittel ausgeschlossen.

(10) Protestschreiben, Berufungen sowie sämtliche weitere schriftlichen Stellungnahmen sind vom Vereinsobmann **oder einem Vorstandsmitglied des Vereins** zu unterfertigen, andernfalls erfolgt keine Behandlung und es verfallen die eingezahlten Gebühren zugunsten des OÖTV.

(10) Einzahlungen sind ausschließlich auf das OÖTV-Konto der VKB-Bank, BLZ 18600, Kto-Nr.:00010300333 vorzunehmen. Erfolgen die Einzahlungen nicht fristgerecht, werden Protest bzw. Berufung nicht behandelt.

(11) Wird dem Protest oder der Berufung im Ergebnis stattgegeben, werden Protest- bzw. Berufsgebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfallen diese Gebühren zugunsten des OÖTV.

§17 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die durch die vor angeführten Bestimmungen nicht geregelt sind bzw. die nicht in die Kompetenz des RDR fallen, entscheidet das WR/OÖTV. Verstöße können zudem auch nach der WO/ÖTV geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der WO/ÖTV, der TR und der VR/ÖTV in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom WR genehmigt werden.

Anhang: Strafenkatalog des OÖTV

Verspätete Einsendung des Erhebungsbogens (30. November)	EUR 75,-
Verspätete Eingabe der Vereinsdaten im Internet (1. - 15. Jänner)	EUR 75,-
1. Mahnung Mitgliedsbeitrag	Zuschlag EUR 25,-
2. Mahnung Mitgliedsbeitrag	weiterer Zuschlag EUR 40,-
3. Mahnung Mitgliedsbeitrag	Sperre der Mannschaften bis zur Bezahlung
Nicht-Eingabe der Mannschaftsnennliste (Meldezeitraum)	EUR 100,-
Nicht-Eingabe der Spielermennliste (Meldezeitraum)	EUR 100,-
Unvollständige Spielerliste (fehlende Geburtsdaten, fehlende Adressen, ...)	EUR 40,-
Nicht-Eingabe des Meisterschaftsergebnisses (unmittelbar nach Spielende / 1 Stunde)	bis zu EUR 100,-
Nichteingabe einer Spielverschiebung / Spielabsage / Spielunterbrechung	bis zu EUR 100,-
Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	EUR 100,-
Zweimaliges Nichtantreten innerhalb eines Spieljahres	zusätzlich: Zwangsabstieg
Nichtantreten einer Mannschaft trotz Nennung	bis zu EUR 700,-
Nichtantreten beider Mannschaften	keine Wertung und EUR 100,- je Mannschaft
Nichtantreten in voller Mannschaftsstärke (OÖL/LL)	Punkteabzug (-1)
Nichtantreten zum LM-Aufstiegssturnier des ÖTV	Zwangsabstieg
Fingierter Spielbericht	keine Wertung, bis zu EUR 200,- je Mannschaft und Zwangsabstieg
Nicht spielberechtigter Spieler	Strafverifizierung „zu Null“ und bis zu EUR 200,-
Unvollständig eingegebener Spielbericht	EUR 25,-
Nichtverwendung von ITF genehmigten Bällen (Marke + Type)	Strafverifizierung „zu Null“ und EUR 100,-
Das Fehlen von Spielstandsanzeigetafeln, je Begegnung	EUR 100,-
Das Fehlen von Spielstandsanzeigetafeln, (1 Anzeigetafel)	EUR 50,-
Ungeschulter Mannschaftsführer	EUR 40,-
NICHTBEZAHLUNG EINER STRAFE	Sperre der Mannschaft(en) bis zum Zahlungseingang